

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung i.d.F. vom **08. Okt. 1996** und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom wir hiermit ausgefertigt.

Griesbach i.R., **17. Feb. 1997**



Ebner
Ebner, 1. Bgm.

DECKBLATT NR.2
BEBAUUNGSPLAN M=1:1000
AM „ALTEN“ SPORTPLATZ

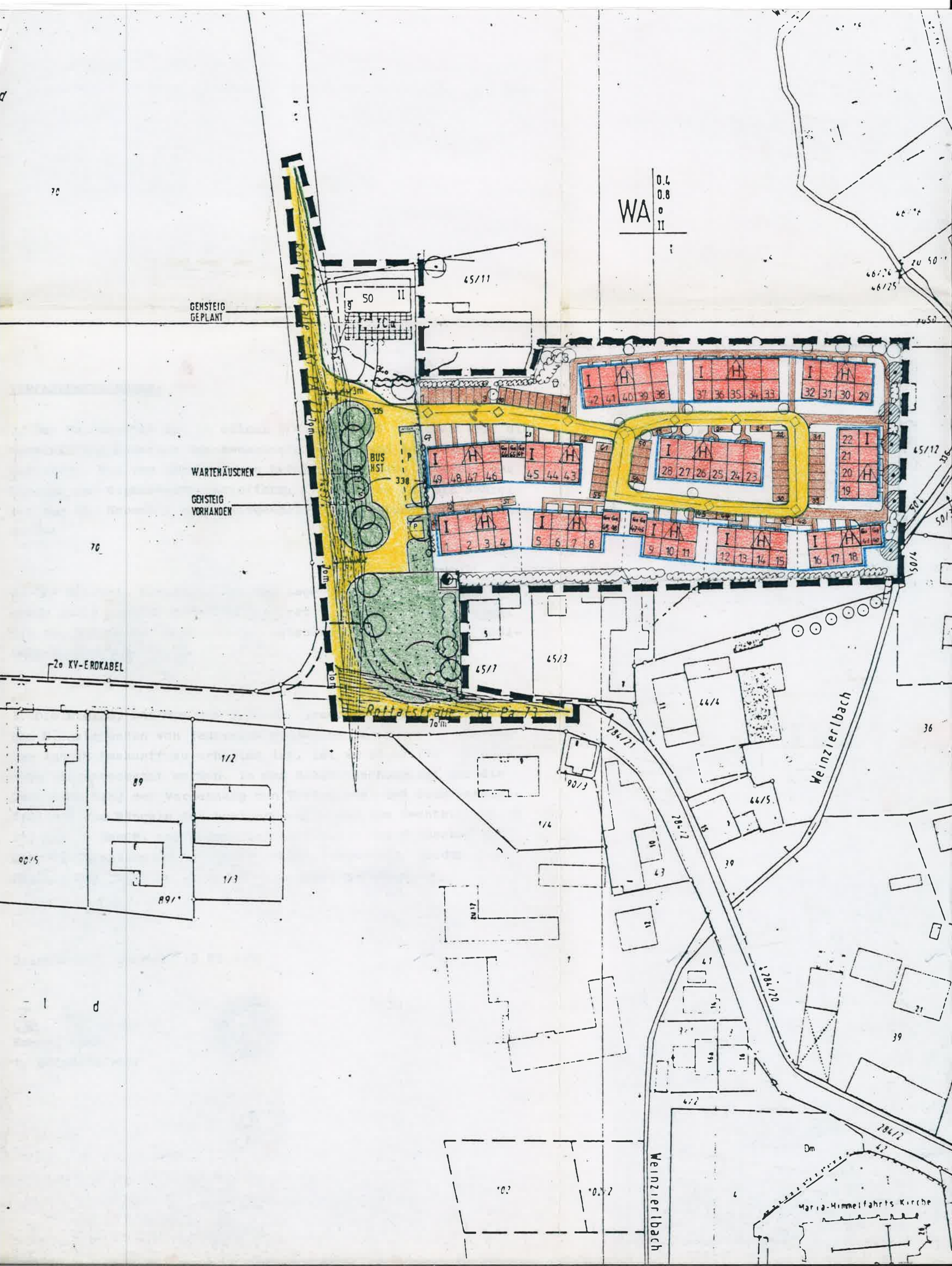
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
LANDKREIS PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



GRIESBACH I.R., **08. Okt. 1996**

DER ARCHITEKT: **Martin Lindmeier**
Bau GmbH
Hauptstr. 62 Tel. 08502/9112-0
94127 NEUBURG/Inn

GRÜNORDNUNG:



WA
0.6
0.8
0
II

GEMSTEIG
GEPLANT

WARTENÄUSCHEN

GEMSTEIG
VORHANDEN

2x KV-ERDKABEL

Rottalsstraße - Kr. Pa. 73

Weinzierlbach

Weinzierlbach

Maria-Himmelfahrts Kirche

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange und Eigentümern betroffener Grundstücke ist mit Schreiben vom 20. November 1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

2. Der Entwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 08. Oktober 1996, wurde am 29. Januar 1997 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

3. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 18.02.1997 in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal, 18.02.1997

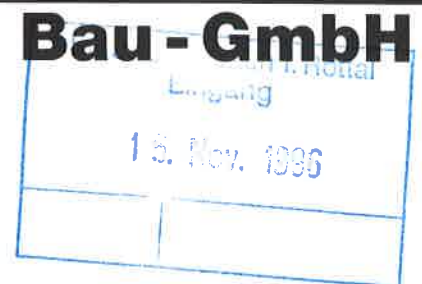
K. Ebner

Konrad Ebner

1. Bürgermeister



Hauptstraße 62
94127 Neuburg/Inn
Tel. 0 85 02 / 91 12-0
Fax 0 85 02 / 91 12 22



BEGRÜNDUNG

Zum Bebauungsplan „AM ALTEN SPORTPLATZ“ Deckblatt Nr.2

Eine private PKW-Zufahrt zum Be- und Entladen mit einer Breite von 2.80 m zu den Häusern 1- 4 wird eingeplant; entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Nr. V.5.3.3.). Die PKW - Zufahrt wird bei Haus 4 mit einen Stellplatz abgegrenzt, damit kein Durchgangsverkehr entsteht.

Die zwei Stellplätze, die durch die Zufahrt wegfallen, werden auf der angrenzenden öffentlichen Grünfläche entsprechend den Auflagen der Stadt neu errichtet.

Aufgestellt am 08.10.1996

Martin Lindmeier
Bau GmbH
Hauptstr. 62 Tel. 08502/9112-0
94127 NEUBURG/Inn